

Einladung und Anmeldung zum 11. Jasmund Cup

- O Königshörn Regatta – Hafen Glowé, Start 11 Uhr, Steuermansbesp. 10:00 Uhr
Dreieckskurs in der Tromper Wiek Glowé – Kap Arkona, 2 x 6 sm
- O Schwanenstein Regatta – Hafen Lohme, Start 11 Uhr, Steuermansbesp. 10:00 Uhr
Kurs in der Tromper Wiek, Lohme – Glowé - Kap Arkona, 16 sm
- O Helgoland Regatta – Hafen Sassnitz, Start 11 Uhr, Steuermansbesp. 10:00 Uhr
Dreieckskurs Sassnitz - Prorer Wiek - Kl. Helgoland, 2 x 12 sm

Schiffsname: **Startnummer:**

Schiffstyp: **Yardstick-Zahl:**

Steuermann: **Heimathafen:**

Mobiltelefon: (Kommunikation während der Regatta)

E-Mail-Adresse:

Crewmitglieder - Vornamen:

Das Meldegeld je Regatta in Höhe von 15,00 Euro ist bei der Steuermansbesprechung zu zahlen. Meldeschluss ist der Beginn der Steuermansbesprechung.

Klassen: Kielboote I und Kielboote II – Zuordnung nach Yardstick-Zahl auf Steuermansbesprechung

Vergünstigungen für Regattateilnehmer: Regattateilnehmer erhalten im jeweiligen Hafen entsprechend der obigen Anmeldung **für eine Woche einen kostenfreien Liegeplatz.**

Preise Einzelregatta: Die Klassen werden nach Yardstick gewertet und die ersten drei der jeweiligen Klasse und Regatta erhalten einen Sachpreis. Die weiteren Platzierten erhalten eine Motivationsprämie.

Preis Jasmund Cup: Die Gesamtwertung für den Jasmund Cup ist die Summe seiner Platzierungen der einzelnen Wettfahrten in der jeweils zugeordneten Klasse I oder II ausgenommen seiner schlechtesten Wertung, welche halbiert wird (Low Point System). **Der Jasmund Cup Gewinner erhält den Wanderpokal und eine Siegesprämie in Höhe von 500 Euro.**

Hinweis: Der Regattawimpel Jasmund Cup (Ausgabe bei Steuermansbesprechung, Pfand 10,00 Euro) ist zur Erkennung und Identifizierung sichtbar am Achterstag anzubringen.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, daß für das teilnehmende Boot eine Boots-Haftpflichtversicherung besteht, in der das Regattarisiko abgesichert ist.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung der Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISFA, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift des Seglers

Einwilligungserklärung gemäß DSGVO zur Nutzung von Daten

Gegenstand und Verwendungszweck

- Personenbezogene Daten (Steuermann/ Eigner), Fotografische Aufnahmen der/des Teilnehmer/s zur Auswertung der Regatta und damit verbundener PR- Maßnahmen
- Mobilfunknummer zur Erreichbarkeit während der Regatta

Erklärung

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis zur Verarbeitung der Daten und Verwendung der fotografischen Aufnahmen seiner Person, stellvertretend seiner Crew, für die oben beschriebenen Zwecke. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft, auch stellvertretend durch einzelne Crewmitglieder, widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Seglers